

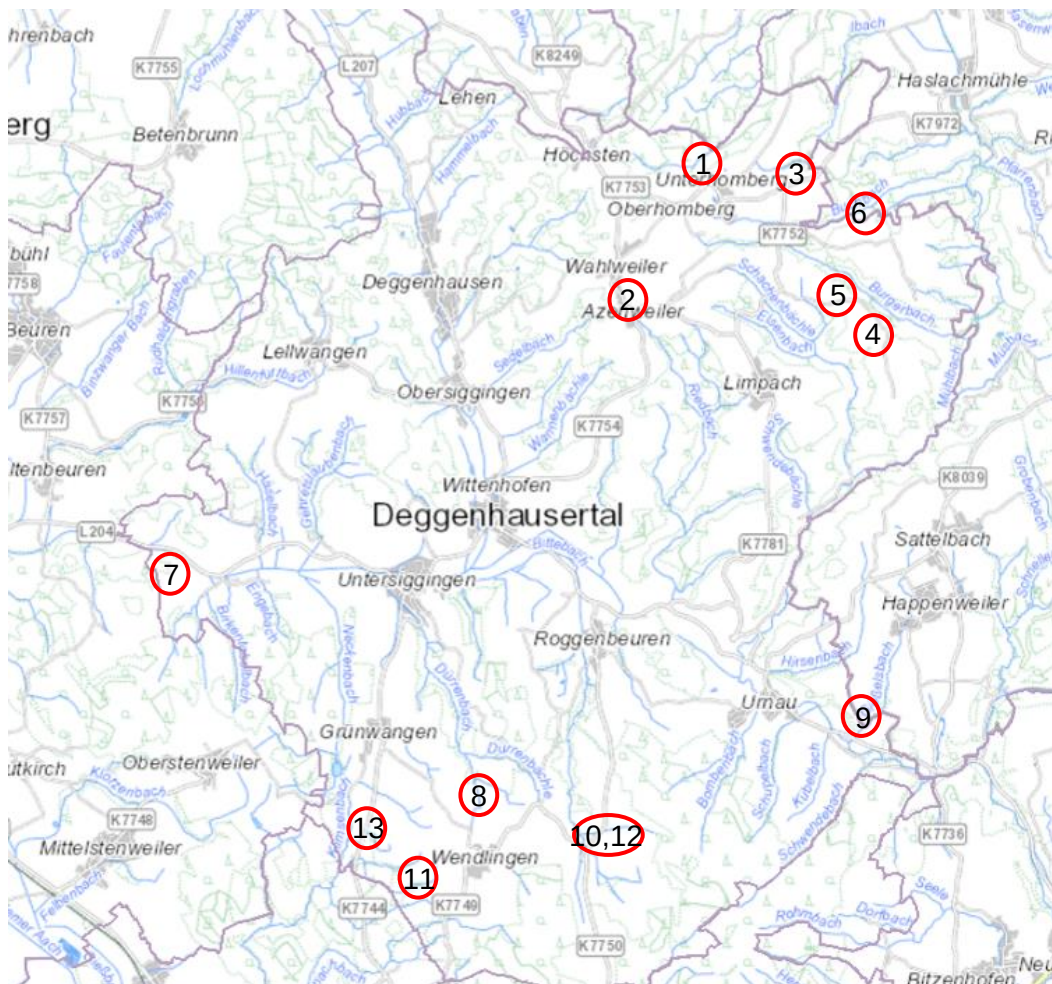


8. Flächennutzungsplanänderung

für 13 Teilflächen für Freiflächen- Photovoltaikanlagen
in der Gemeinde Deggenhausertal

Umweltbericht

Stand Mai 2023



365° freiraum + umwelt

Kübler · Seng · Siemensmeyer

Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure

Klosterstraße 1 D-88662 Überlingen Tel 07551 / 9495580 e-mail info@365grad.com



8. Flächennutzungsplanänderung

für 13 Teilflächen für Freiflächen- Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Deggenhausertal

Umweltbericht

Stand Mai 2023

Auftraggeber:	GW Markdorf, Baurechtsamt Schlossweg 10 88677 Markdorf Ansprechpartner Herr Warken Tel. 07544 500 260 d.warken@gvv-markdorf.de
Auftragnehmer:	365° freiraum + umwelt Klosterstraße 1 88662 Überlingen Tel. 07551 949558 0 www.365grad.com
Projektleitung:	Dipl.-Ing. (FH) Bernadette Siemensmeyer Freie Landschaftsarchitektin bdla SRL Tel. 07551 949558 4 b.siemensmeyer@365grad.com
Bearbeitung:	M.Sc. Martina Jung Tel. 07551 949558 21 m.jung@365grad.com
Projektnummer:	2867_bs

1 Anlass der Planung

Die Gemeinde Deggenhausertal möchte seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten und im Außenbereich Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen ausweisen (Sonderbaufläche Photovoltaik). Auf Ebene des FNP soll eine Steuerung der Flächeninanspruchnahme erfolgen, sodass die Energiewende im Einklang mit der örtlichen Bevölkerung und den lokalen Gegebenheiten erfolgt.

Alle für die PV-Nutzung vorgesehenen Flächen sind derzeit als Flächen für die Landwirtschaft klassifiziert. Für die Ausweisung soll der derzeit gültige Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf (im Folgenden als GVV abgekürzt) aus dem Jahr 2014 auf insgesamt 13 Teilflächen geändert werden (siehe nachfolgende Tabelle).

Nr.	Name	Fläche [ha]	Darstellung FNP Bestand	Darstellung FNP Planung
1	Unterhomburg	3,11	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
2	Azenweiler	3,65	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
3	Brennerhof	35,62	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
4	Burg	15,15	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
5	Höge	13,45	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
6	Heidbremerhof	19,90	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
7	Mennwangen	2,44	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
8	Wendlingen	18,55	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
9	Lindenberghof	7,44	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
10	Harresheim	30,31	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
11	Südl. Wendlingen	8,11	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
12	Harresheim II	2,29	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
13	Grünwangen	3,37	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik

Die Verbandsversammlung des GVV Markdorf hat am 22.11.2022 beschlossen, das 8. Änderungsverfahren der FNP-Fortschreibung 2025 durchzuführen. In der Sitzung des GVV am 22.05.2023 soll die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2025 des GVV ist nach dem BauGB § 2 (4) eine Umweltprüfung durchzuführen. Hierbei werden in einem Umweltbericht die geplanten Änderungsflächen in Hinblick auf die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen beurteilt sowie mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen benannt. Auf FNP-Ebene sind auch Standortalternativen, insbesondere für die Neuinanspruchnahme von Flächen darzulegen.

Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründungen zur FNP-Änderung und dient als Grundlage für die Umweltprüfung durch die Kommunen.

2 Umweltsteckbriefe

Zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde für jede Fläche ein Umweltsteckbrief erstellt, welcher die Grundlage für den Umweltbericht nach § 2a BauGB zum Flächennutzungsplan bildet. Die Steckbriefe finden sich im Anhang.

3 Standortalternativen und Bedarfsanalyse

3.1 Standortalternativen

Im Vorfeld der FNP-Änderung wurde eine Standortalternativenprüfung erstellt (Büro Gutschker-Dongus, 06/2022). Diese legt die geeigneten Flächen nach dem Energieatlas Baden-Württemberg zugrunde und schließt Restriktionsflächen aus. Bei der Aufstellung der Restriktionsflächen wurde der das Papier zur „Standortalternativenprüfung Freiflächenphotovoltaikanlagen Kriterienkatalog sortiert nach Flächentypen“ (Oktober 2022) des Landratsamtes Bodenseekreis beachtet.

Zu den Restriktionsflächen gehören Flächen für Natur und Landschaft (Landschaftsräume mit einem Landschaftsbild von herausragender Schönheit, Naturschutzgebiete, Gesetzlich geschützte Biotope, Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, FFH-Mähwiesen, Trockene Standorte des Biotopverbundes), Flächennutzungen (kein Wald, keine Siedlungsflächen, keine Gewässer) und der Wasserschutz (Ausschluss von Überschwemmungsflächen und Wasserschutzgebietszonen 1 und 2).

Restriktionsflächen sind zudem Regionale Grünzüge und Grünzäsuren gemäß dem aktuell gültigen Regionalplan des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (1996). Der Regionalplan wurde bereits fortgeschrieben, ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Gemäß dem Satzungsbeschluss zur Fortschreibung (2021) sind Freiflächen-PV-Anlagen in Regionalen Grünzügen zulässig, sofern keine Waldflächen, keine Gebiete mit den besten landwirtschaftlichen Standorten oder Landschaftsräume von herausragender Vielfalt, Eigenart und Schönheit betroffen sind. Momentan ist zudem der Teilregionalplan Erneuerbare Energien in Arbeit.

Abstände: Es wurde ein Abstand von 200 m zu Siedlungsflächen eingehalten, um Bildwirkungen zu verringern und die Entwicklung der Ortschaften und Höfe nicht einzuschränken. Zudem werden mind. 7,5 m Abstand zu Straßen und mind. 30 m Abstand zu Waldflächen eingehalten.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurden Flächen von weniger als 3 ha Größe ausgeschlossen.

Die übrig gebliebenen Flächen wurden einer Standortalternativenprüfung unterzogen. Diese umfasst die Kriterien Flächenzuschnitt, -größe und -neigung, Nähe zum Netzverknüpfungspunkt, Verkehrsanbindung und Eigentümerstruktur/Flurstückzahlen.

Unter den grundsätzlich geeigneten Flächen wurden 13 Flächen ausgewählt, die im FNP ausgewiesen werden sollen. Hierbei spielten auch die Flächenverfügbarkeit und Vorschläge von Grundstückseigentümern eine Rolle.

3.2 Bedarfsanalyse Freiflächen-PV-Anlagen

Als Grundlage für die Bedarfsanalyse für Freiflächen-PV-Anlagen ist das im Klimaschutzgesetz verankerte Landesflächenziel von 2 % für regenerative Energien. Andere Regenerative Energien wie Windkraft spielen momentan im Gemeindegebiet Deggenhausertal keine Rolle.

Die Gesamtfläche der PV-Freiflächenanlagen laut Steckbriefen der 8. FNP-Änderung beträgt 163 ha. Dies entspricht 2,62 % der Gemeindefläche und 4,53 % der Landwirtschaftsfläche innerhalb der Gemeinde

4 Umweltauswirkungen

In der folgenden Tabelle werden die Umweltauswirkungen der einzelnen Teilflächen der FNP-Änderung kurz zusammengefasst. Details zur Bewertung siehe in den einzelnen Steckbriefen im Anhang. Bewertungsmatrix siehe am Ende der Steckbriefe.

Tabelle 1: Umweltauswirkungen der Änderungen

Nr.	Name	Bewertung	Begründung
1	Unterhomburg	Geeignete Fläche	Es besteht aufgrund der Sichtbarkeit eine Empfindlichkeit gegenüber dem Landschaftsbild. Zudem hat die Umgebung eine hohe Bedeutung für die Erholung und Freizeitnutzung. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Gemäß dem Satzungsbeschluss zur Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug.
2	Azenweiler	Bevorzugt geeignete Fläche	Die Fläche liegt in einem für den Tourismus wichtigen Raum, angrenzend liegt ein Ferienhof. Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.
3	Brennerhof	Geeignete Fläche	Angrenzend liegen ein Radweg und ein Golfplatz. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Betroffen sind gering bis mittelwertige Biotoptypen. Es entsteht eine zusätzliche Zerschneidungswirkung. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug.
4	Burg	Bevorzugt geeignete Fläche	Zwischen den Teilflächen verläuft ein Lehrpfad. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug.
5	Höge	Bevorzugt geeignete Fläche	Angrenzend verläuft ein Lehrpfad. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug.
6	Heidbremerhof	Geeignete Fläche	Angrenzend liegt ein Wanderweg. Überplant werden gering- bis mittelwertige Biotoptypen und mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit hoher Versiegelung zu rechnen. Es entsteht eine zusätzliche Zerschneidungswirkung. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug.
7	Mennwangen	Wenig geeignete Fläche	Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug und in einem Gebiet mit den regional besten landwirtschaftlichen Standorten. Die Anlage liegt in der freien Landschaft.

8	Wendlingen	Geeignete Fläche	Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug und die westliche Teilfläche in einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Betroffen sind mittel- bis hochwertige Biototypen, die auch ein hohes Potential für Tiere haben können. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Es entsteht eine zusätzliche Zerschneidungswirkung.
9	Lindenberghof	Geeignete Fläche	Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug und die westliche Teilfläche in einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Betroffen sind mittel- bis hochwertige Biototypen, die auch ein hohes Potential für Tiere haben können. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Es entsteht eine zusätzliche Zerschneidungswirkung.
10	Harresheim	Bevorzugt Geeignete Fläche	Das Flurstück liegt in einem für Tourismus und Freizeitnutzung wichtigen Raum. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug.
11	Südl. Wendlingen	Geeignete Fläche	Die Fläche liegt in einem für den Tourismus wichtigen Raum mit Radwegen, Ferienwohnungen und einem Aussichtspunkt. Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Daraus resultiert eine mittlere Empfindlichkeit. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug.
12	Harresheim II	Bevorzugt geeignete Fläche	Das Flurstück liegt in einem für Tourismus und Freizeitnutzung wichtigen Raum. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug.
13	Grünwangen	Bevorzugt geeignete Fläche	Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.

5 Literatur

Landesvermessungsamt Baden-Württemberg

ALK-Daten, digitale Orthophotos

Landratsamt Bodenseekreis

Standortalternativenprüfung Freiflächenphotovoltaikanlagen Kriterienkatalog sortiert nach Flächentypen (Oktober 2022)

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen

Klimafibel, Ergebnisse der Klimaaanalyse für die Region Bodensee-Oberschwaben und ihre Anwendung in der regionalen und kommunalen Planung (2010)

Regionalplan Raumnutzungskarte M 1: 50 000 Blatt Süd (1996)

Regionalplan Raumnutzungskarte M 1: 50 000 Blatt Süd (Version zum Satzungsbeschluss, 08.10.2021)

Internet

LUBW-Kartendienst online:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml>

(zuletzt abgerufen am 20.03.2023)

Geoportal Raumordnung:

<https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer>

(zuletzt abgerufen am 20.03.2023)

Geoportal BW

<https://www.geoportal-bw.de/>

Freizeitkarte 1:25.000 (LGL BW)

(zuletzt abgerufen am 20.03.2023)

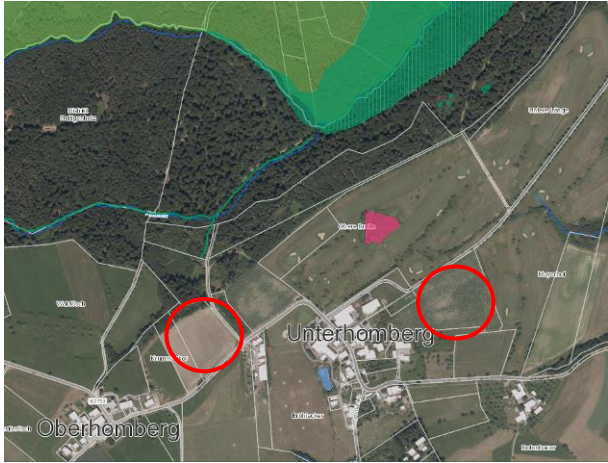
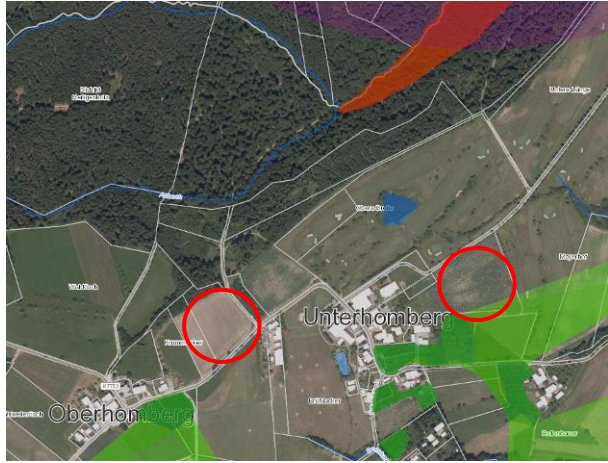
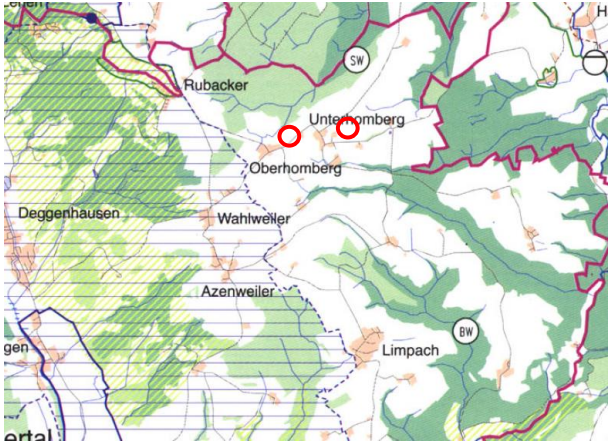
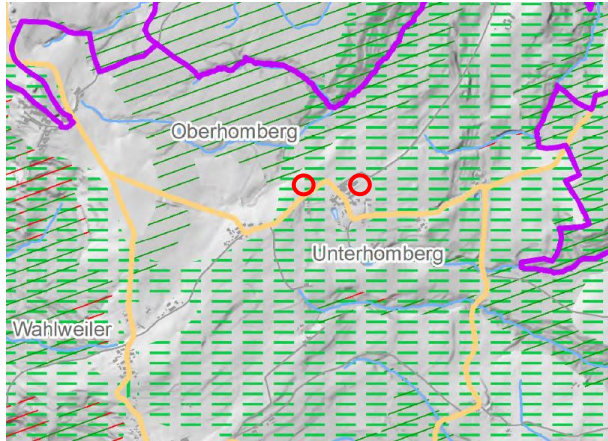
Anhang

Anhang I Steckbriefe

Anhang II Legenden und Bewertungsmatrix

1 PV-Anlage Unterhomburg

Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:	Größe:	
Landwirtschaft	Sonderbaufläche	3,11 ha	
Lage			
Das Plangebiet beinhaltet zwei Teilflächen östlich und westlich von Unterhomburg und umfasst die Flurstücke 907 und 1014 (beide Gemarkung Homburg). Angrenzend an die beiden Flächen liegen ein Golfplatz und die Siedlungsfläche von Unterhomburg. Nach Norden schließt die freie Landschaft mit Wald und im Süden mit Wiesen an. Im Norden von Unterhomburg, angrenzend an die PV-Fläche, liegt zudem ein geplantes Sondergebiet für den Fremdenverkehr.			
Bestandsbeschreibung			
Die beiden überplanten Flurstücke werden ackerbaulich genutzt.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	☐	☐	☒
Naturschutzgebiete	☐	☐	☒
Landschaftsschutzgebiete	☐	☐	☒
Geschützte Biotope	☐	☐	☒
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m²)	☐	☐	☒
Wasserschutzgebiete	☐	☐	☒
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	☐	☐	☒
Überschwemmungsflächen bis HQ100	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplanfortschreibung, Satzungsbeschluss (2021)	☒	☐	☐

		
Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens		Fachplan Landesweiter Biotopverbund und Generalwildwegeplan im Umfeld des Vorhabens
		
Auszug aus dem Regionalplan 1996		Auszug aus dem Regionalplan 2021
Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	- Erholung: Der angrenzende Golfplatz hat eine hohe Bedeutung für die Freizeitnutzung. Südlich von Flurstück 1014 ist ein Aussichtspunkt gekennzeichnet. Es handelt sich um ein Gebiet mit mehreren Wander- und Radwegen, sowie Loipen. Zudem sind mehrere Ferienhöfe / Ferienwohnungen in der Umgebung vorhanden. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	- Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, keine Gehölze - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund nicht betroffen	
Tiere	- Keine hochwertigen Strukturen vorhanden - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden.	
Fläche	- PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Keine zusätzliche Zerschneidungswirkung, da Golfplatz und Siedlungsfläche angrenzen.	

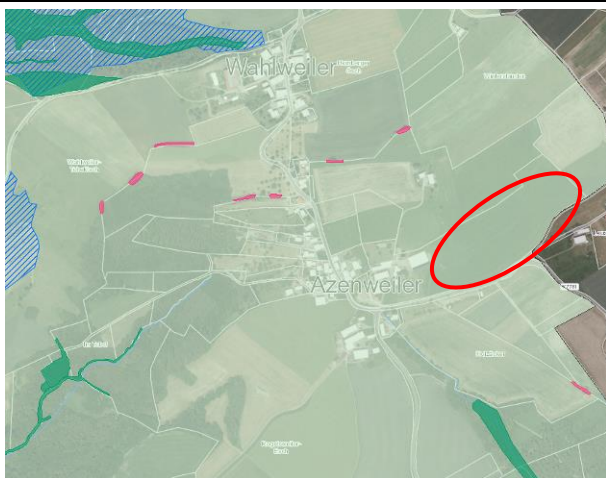
Boden	- Relief: nach Süden hin leicht geneigt (2 – 5 %) - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen	
Oberflächen- gewässer	- Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant	
Grundwasser	- Hydrogeologische Einheit: FIST 1014 „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) und FIST 1020: „Übrige Molasse“ (GWG) - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Wasserschutzgebiete nicht betroffen	
Klima/Luft	- Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; kein wesentlicher Kaltluftabfluss und keine siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten	
Landschaft	- Die Flächen sind aufgrund der Lage am Hang von weither einsehbar. Eine Eingrünung mit Gehölzen im Süden würde die Anlage beschatten - Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: vom Plangebiet aus sichtbar ist die Kirche in Oberhomberg, die als Kulturdenkmal nach § 12 DSchG einen Umgebungsschutz hat. - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Es besteht aufgrund der Sichtbarkeit eine Empfindlichkeit gegenüber dem Landschaftsbild. Zudem hat die Umgebung eine hohe Bedeutung für die Erholung und Freizeitnutzung. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Gemäß dem Satzungsbeschluss zur Regionalplanfortschreibung (2021, noch nicht gültig) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

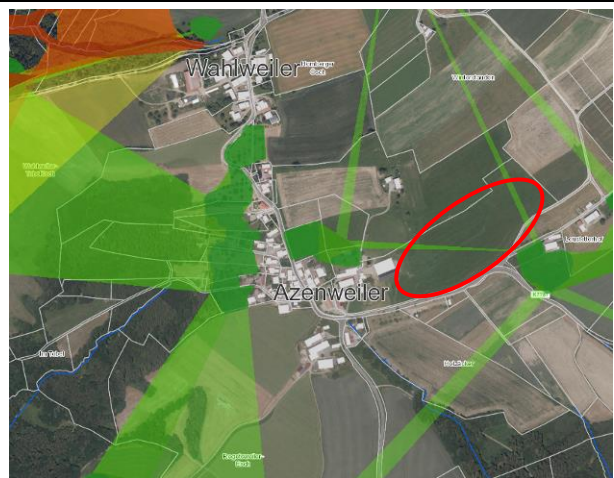
Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
☐ Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ☐ Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung ☐ Verkehrsgutachten ☐ Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	☐ Bodengutachten: Baugrunduntersuchung ☐ Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: ☐ Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Von der angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden. Zum Wald ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches, Blendwirkung nicht auszuschließen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Eingrünung falls ohne wesentliche Minderung des Ertrages möglich, Verwendung reflexionsarmer Module	
Fotodokumentation	
	
Blick auf Flurstück 1014	Blick auf den angrenzenden Golfplatz
	
Blick auf FIST 907 und den angrenzenden Wald im N	Im W ist der Kirchturm von Oberhomberg zu erkennen

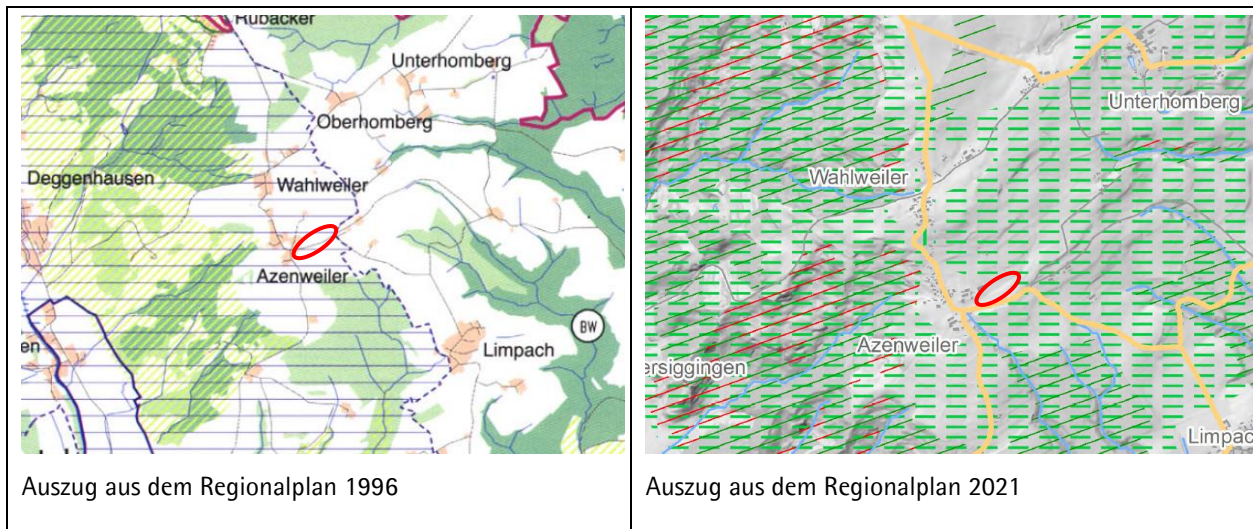
2 PV-Anlage Azenweiler

Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:	Größe:	
Landwirtschaft	Sonderbaufläche	3,65 ha	
Lage			
Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück 206 (Gemarkung Homberg) im Süden von Azenweiler. Im Osten beinhaltet das Flurstück ein landwirtschaftliches Gebäude und schließt an die Ortslage von Azenweiler an. Zu den übrigen Seiten schließt die freie Landschaft mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung an.			
Bestandsbeschreibung			
Das überplante Flurstück wird landwirtschaftlich als Weide genutzt.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen des Landschaftsbildes bestehen durch eine Stromleitung, die das Plangebiet quert.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	☐	☐	☒
Naturschutzgebiete	☐	☐	☒
Landschaftsschutzgebiete	☐	☐	☒
Geschützte Biotope	☐	☐	☒
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m²)	☐	☐	☒
Wasserschutzgebiet: WSG DEGGENHAUSERTAL-Wittenhofen (Nr. 435.138), Zone IIIB	☒	☐	☐
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	☐	☒	☒
Überschwemmungsflächen bis HQ100	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplanfortschreibung, Satzungsbeschluss (2021)	☐	☐	☒





Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens	Fachplan Landesweiter Biotopverbund im Umfeld des Vorhabens
---------------------------------------	---



Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	- Erholung: In der Freizeitkarte 1:25.000 (LGL BW) ist auf der südlich angrenzenden K 7781 ein Radweg eingetragen. Direkt östlich angrenzend liegt ein Ferienhof. Darüber hinaus sind keine Einrichtungen zur Erholung oder Freizeitnutzung betroffen. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten - Wohnumfeld: aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung keine Bedeutung. Im Osten liegt eine Bushaltestelle. Blendwirkung der K 7781 ist zu prüfen	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	- Bestand: Fettweide mittlerer Standorte, angrenzend an den Stall mit offenen Bodenstellen, keine Gehölze - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund nicht betroffen	
Tiere	- Keine hochwertigen Strukturen vorhanden - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden.	
Fläche	- PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da die geplante PV-Anlage in die freie Landschaft hineinragt.	
Boden	- Relief: nach Süden hin leicht geneigt (rd. 2 %) - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen	
Oberflächen- gewässer	- Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant	
Grundwasser	- Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate	

	- Lage innerhalb der Zone IIIB des WSG DEGGENHAUSERTAL-Wittenhofen (Nr. 435.138), durch die PV-Anlage ist nicht von einer Gefährdung auszugehen, es entsteht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung.	
Klima/Luft	- Fläche dient der Kaltluftbildung; kein wesentlicher Kaltluftabfluss und keine siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Nordosten	
Landschaft	- Die Fläche ist von Norden und von Azenweiler aus einsehbar. Nach Süden begrenzt der Wald die Sichtbarkeit. - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen, außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Fläche für die landwirtschaftliche Produktion	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Die Fläche liegt in einem für den Tourismus wichtigen Raum, angrenzend liegt ein Ferienhof. Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Daraus resultiert eine mittlere Empfindlichkeit. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Bevorzugt geeignete Fläche mit einer geringen Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
☐ Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ☐ Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung ☐ Verkehrsgutachten ☐ Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	☐ Bodengutachten: Baugrunduntersuchung ☒ Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) ☐ Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zur angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Eingrünung falls ohne wesentliche Minderung des Ertrages möglich, Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick nach Osten



Blick nach Westen auf den angrenzenden Hof



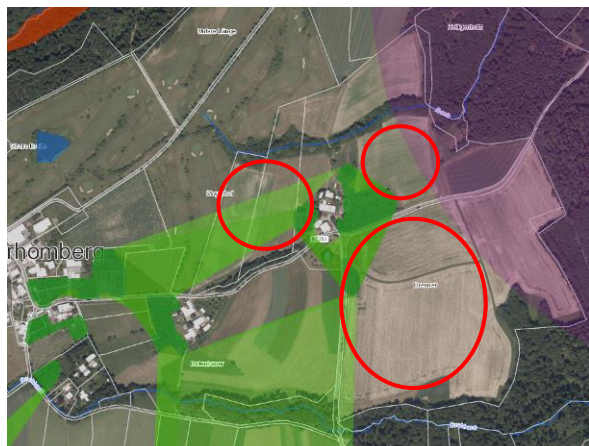
Nach Süden besteht eine gute Fernsicht. Die Sichtbarkeit aus der Umgebung wird durch den Wald eingeschränkt.

3 PV-Anlage Brennerhof

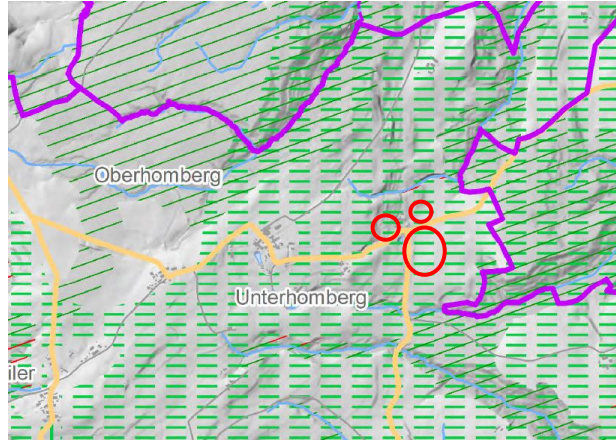
Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:	Größe:	
Landwirtschaft	Sonderbaufläche	35,62 ha	
Lage			
Das Plangebiet beinhaltet fünf Flurstücke (1043, 1044, 1045, 1053 und 1054, alle Gemarkung Homberg) rund um den Brennerhof östlich von Unterhomberg. Im Osten und Süden grenzt Wald an, im Westen und Norden die freie Landschaft mit Äckern und Wiesen. Im Nordwesten grenzt außerdem ein Golfplatz an.			
Bestandsbeschreibung			
Die überplanten Flurstücke werden ackerbaulich genutzt.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	☐	☐	☒
Naturschutzgebiete	☐	☐	☒
Landschaftsschutzgebiete	☐	☒	☒
Geschützte Biotope	☐	☒	☒
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m²)	☐	☒	☒
Wasserschutzgebiete	☐	☐	☒
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	☐	☒	☒
Überschwemmungsflächen bis HQ100	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplanfortschreibung, Satzungsbeschluss (2021)	☒	☐	☐



Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens



Fachplan Landesweiter Biotopverbund und Generalwildwegeplan im Umfeld des Vorhabens

		
Auszug aus dem Regionalplan 1996		Auszug aus dem Regionalplan 2021
Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	- Erholung: der angrenzende Golfplatz hat eine hohe Bedeutung für die Freizeitnutzung. In der Freizeitkarte 1:25.000 (LGL BW) ist auf der K7753 zwischen den überplanten Flurstücken ein Radweg eingetragen. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	- Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, sowie teilweise Grünland (Fettweide mittlerer Standorte), randliche Feldhecken und Einzelbäume - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund nicht betroffen, angrenzend liegt der 500 m Puffer eines Wildtierkorridors, keine Beeinträchtigung zu erwarten	
Tiere	- Keine hochwertigen Strukturen vorhanden. - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, insb. auf dem südlichen Flurstück. Bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden.	
Fläche	- PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da Anlage in die freie Landschaft ragt	
Boden	- Relief: nach Süden geneigt (ca. 7 %) - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen	
Oberflächen- gewässer	- Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant	
Grundwasser	- Hydrogeolog. Einheit: Am Übergang zwischen „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) und „Übrige Molasse“ (GWG) - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate	

	- Wasserschutzgebiete nicht betroffen	
Klima/Luft	- Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; Kaltluftabfluss nach Süden ohne siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten	
Landschaft	- Durch umliegende Waldstücke nicht von weither einsehbar. - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen (östlich angrenzend im Wald: „Rotachtobel und Zußdorfer Wald“ (Nr. 4.36.016), keine Beeinträchtigung - außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Angrenzend liegen ein Radweg und ein Golfplatz. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Betroffen sind gering bis mittelwertige Biotoptypen. Es entsteht eine zusätzliche Zerschneidungswirkung. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
☐ Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ☐ Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung ☐ Verkehrsgutachten ☐ Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	☐ Bodengutachten: Baugrunduntersuchung ☒ Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel, Fledermäuse ☐ Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zur angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches, Blendwirkung im Bereich des Radweges nicht auszuschließen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Erhalt der Feldhecken und Obstbäume, Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick auf die Kreuzung K 7752 und die K 7753 (rechts), sowie die dahinter liegende PV-Fläche



Blick auf die südöstliche Fläche



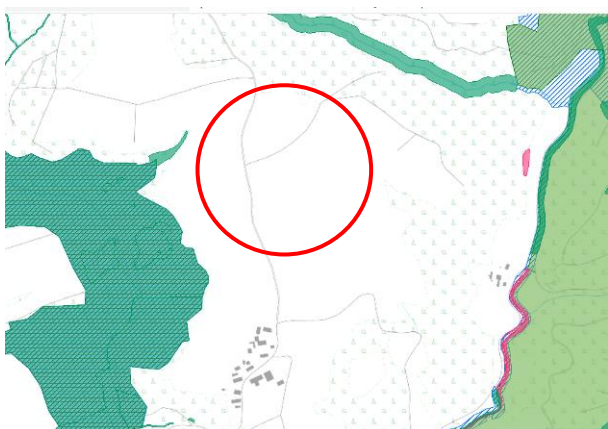
Blick entlang der K 7753 nach Osten



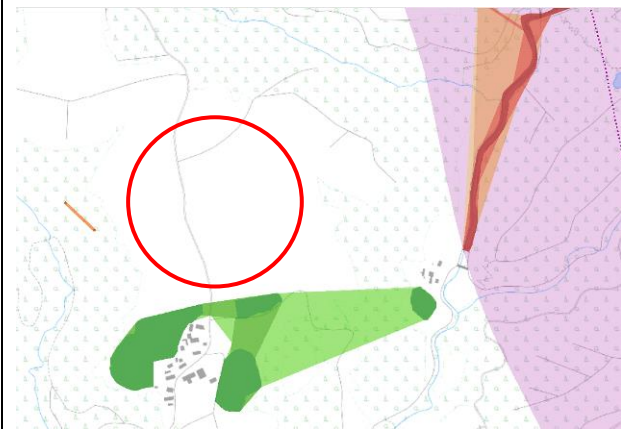
Blick auf die Fläche im Nordwesten

4 PV-Anlage Burg

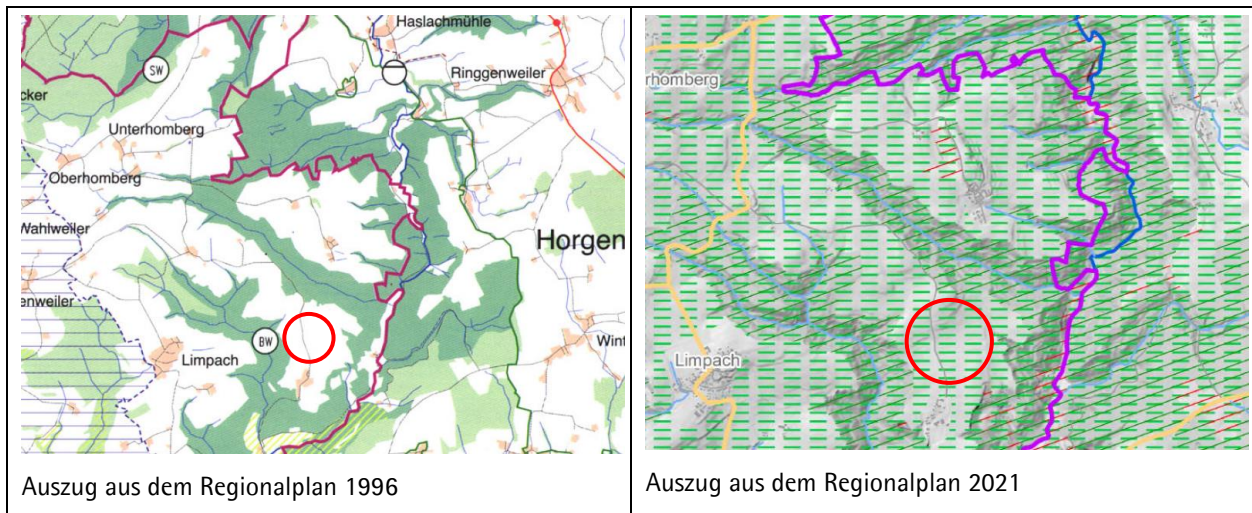
Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:	Größe:	
Landwirtschaft	Sonderbaufläche	15,15 ha	
Lage			
Das Plangebiet beinhaltet sechs Flurstücke (744, 747, 778, 783 – 785, alle Gemarkung Homberg) nördlich der Ortschaft Burg.			
Im Osten und Westen grenzt Wald an, im Norden liegt die freie Landschaft mit Ackerflächen. Im Süden liegen hinter einer Ackerfläche und Obstwiesen die Häuser von Burg.			
Bestandsbeschreibung			
Die überplanten Flurstücke werden ackerbaulich genutzt.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	☐	☐	☒
Naturschutzgebiete	☐	☐	☒
Landschaftsschutzgebiete	☐	☐	☒
Geschützte Biotope	☐	☐	☒
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m²)	☐	☐	☒
Wasserschutzgebiete	☐	☐	☒
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	☐	☐	☒
Überschwemmungsflächen bis HQ100	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplanfortschreibung, Satzungsbeschluss (2021)	☒	☐	☐



Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens



Fachplan Landesweiter Biotopverbund und Generalwildwegeplan im Umfeld des Vorhabens



Auszug aus dem Regionalplan 1996

Auszug aus dem Regionalplan 2021

Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	- Erholung: Zwischen den überplanten Flurstücken verläuft der Deggenhausertal Wander-Lehrpfad. Nördlich der Flurstücke ist in der Freizeitkarte 1:25.000 (LGL BW) ein Wanderparkplatz eingezeichnet. In Burg gibt es eine Ferienwohnung. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	- Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, keine Gehölze - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund nicht betroffen	
Tiere	- Keine hochwertigen Strukturen vorhanden. - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden.	
Fläche	- PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da die Anlage in der freien Landschaft liegt	
Boden	- Relief: nach Süden geneigt (ca. 5 %) - Bodenart: mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde aus Geschiebemergel - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel bis hoch (2,67) - Moorböden: nicht betroffen	
Oberflächen- gewässer	- Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant	
Grundwasser	- Hydrogeologische Einheit: Am Übergang zwischen „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) im W und „Übrige Molasse“ (GWG) im O - Geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Wasserschutzgebiete nicht betroffen	

Klima/Luft	- Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; Kaltluftabfluss nach Süden, wegen lichter Bebauung von Burg und guter Durchgrünung keine Beeinträchtigung - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Nordosten	
Landschaft	- Durch umliegende Waldstücke nicht von weither einsehbar. - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen (östlich in rd. 500 m Entfernung im Wald: „Rotachtobel und Zußdorfer Wald“ (Nr. 4.36.016), keine Beeinträchtigung - außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Zwischen den Teilflächen verläuft ein Lehrpfad. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
☐ Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ☐ Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung ☐ Verkehrsgutachten ☐ Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	☐ Bodengutachten: Baugrunduntersuchung ☒ Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) ☐ Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zur angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden. Zum Wald ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches, Blendwirkung im Bereich des Lehrpfades nicht auszuschließen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick von Norden auf die Fläche

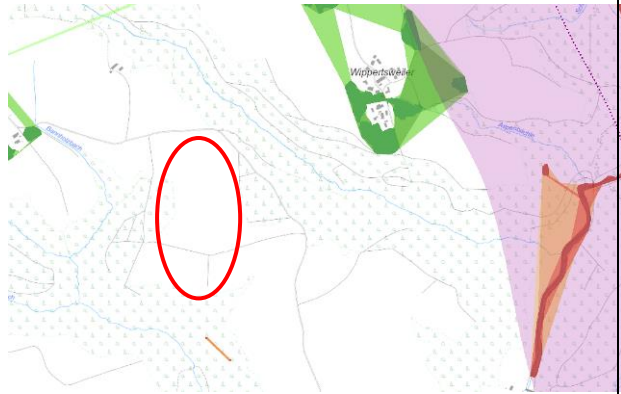


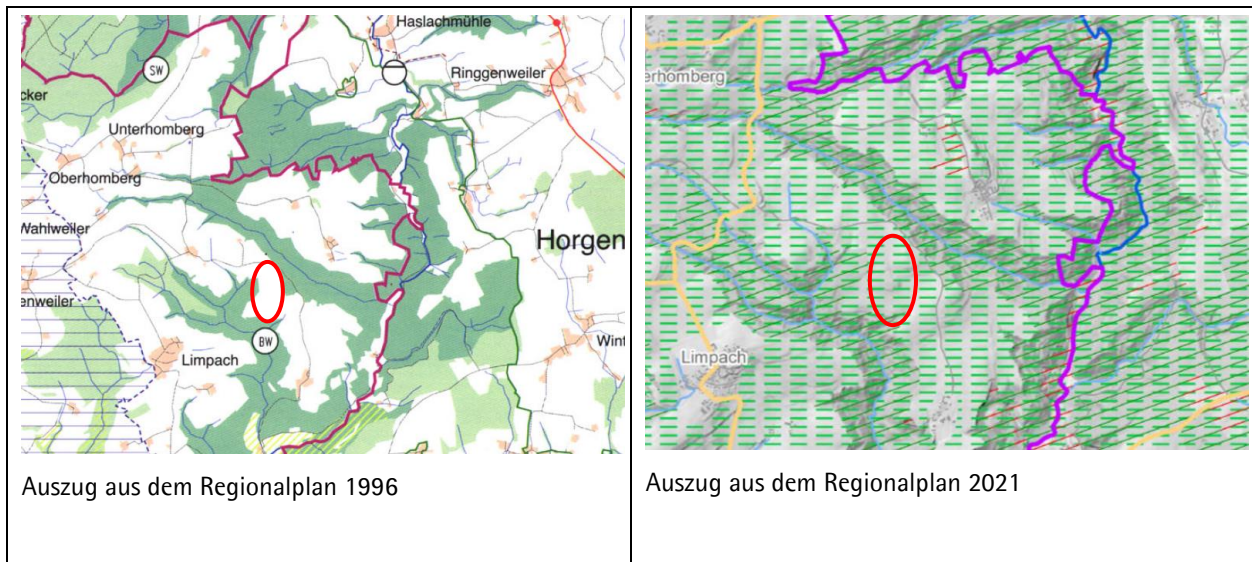
Blick nach Südwesten



Im Norden ist eine Sitzbank vorhanden.

5 PV-Anlage Höge

Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:	Größe:	
Landwirtschaft	Sonderbaufläche	13,45	
Lage			
Überplant wird das Flurstück 765 (Gemarkung Homberg) östlich der Ortschaft Höge. Im Norden liegt die freie Landschaft mit einer Ackerfläche. Zu den übrigen Seiten grenzt Wald an.			
Bestandsbeschreibung			
Das überplante Flurstück wird ackerbaulich genutzt.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	☐	☐	☒
Naturschutzgebiete	☐	☐	☒
Landschaftsschutzgebiete	☐	☐	☒
Geschützte Biotope	☐	☐	☒
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m²)	☐	☐	☒
Wasserschutzgebiete	☐	☐	☒
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	☐	☐	☒
Überschwemmungsflächen bis HQ100	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplanfortschreibung, Satzungsbeschluss (2021)	☒	☐	☐
			
Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens		Fachplan Landesweiter Biotopverbund und Generalwildwegeplan im Umfeld des Vorhabens	



Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	- Erholung: Zwischen den überplanten Flurstücken verläuft der Deggenhausertal Wander-Lehrpfad. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	- Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, keine Gehölze - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund nicht betroffen	
Tiere	- Keine hochwertigen Strukturen vorhanden - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden.	
Fläche	- PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da die Anlage in der freien Landschaft liegt	
Boden	- Relief: nach Süden geneigt (ca. 5 %) - Bodenart: mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde aus Geschiebemergel - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel bis hoch (2,67) - Moorböden: nicht betroffen	
Oberflächen- gewässer	- Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant	
Grundwasser	- Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Wasserschutzgebiete nicht betroffen	

Klima/Luft	- Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; Kaltluftabfluss nach Süden, keine Siedlungsrelevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Nordosten	
Landschaft	- Durch umliegende Waldstücke vom Umfeld nicht einsehbar, jedoch Fernsicht nach Süden. - Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen - außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Angrenzend verläuft ein Lehrpfad. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Bevorzugt geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
☐ Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ☐ Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung ☐ Verkehrsgutachten ☐ Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	☐ Bodengutachten: Baugrunduntersuchung ☒ Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) ☐ Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zur angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden. Zum Wald ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches, Blendwirkung im Bereich des Lehrpfades nicht auszuschließen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



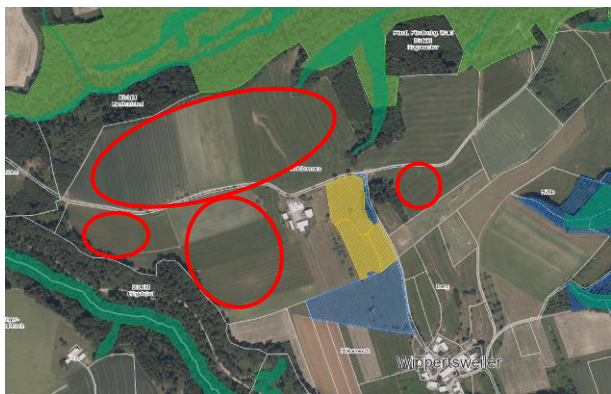
Ackernutzung der Fläche und Fernsicht nach Süden



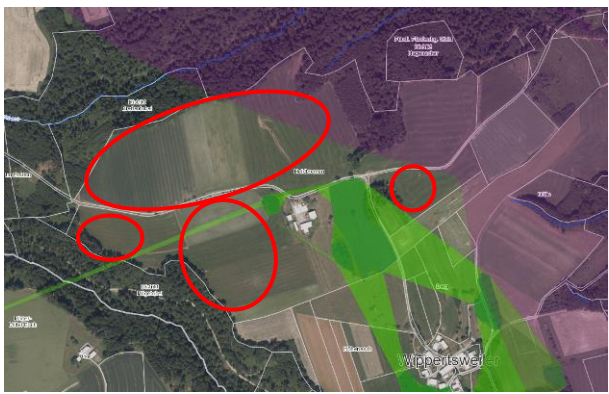
Blick nach Westen

6 PV-Anlage Heidbremerhof

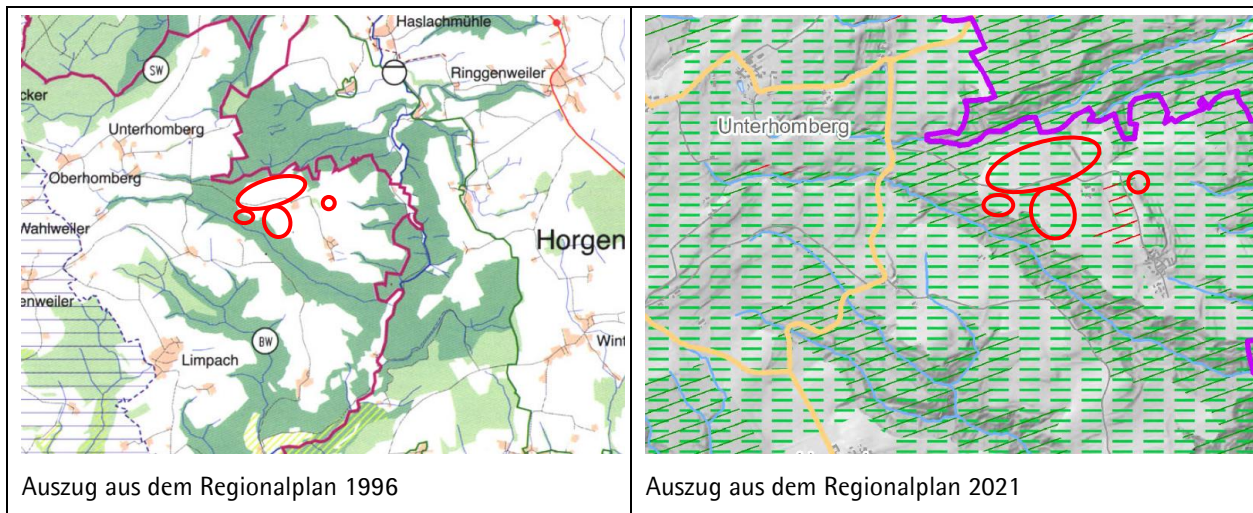
Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:	Größe:	
Landwirtschaft	Sonderbaufläche	19,90	
Lage			
Das Plangebiet beinhaltet drei Flurstücke (868, 870 und 873, alle Gemarkung Homberg) rund um den Heidbremerhof nördlich von Wippertsweiler.			
Im Norden und Westen grenzt Wald an, im Osten und Süden, sowie zwischen den Potentialflächen liegt die freie Landschaft mit Wiesen- und Ackernutzung. Im Süden liegt zudem in rd. 300 m Entfernung der Siedlungsbereich von Wippertsweiler.			
Bestandsbeschreibung			
Die überplanten Flurstücke werden landwirtschaftlich als Acker oder Wiese genutzt.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und eine Stromleitung, welche die betroffenen Flurstücke quert.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	☐	☒	☒
Naturschutzgebiete	☐	☐	☒
Landschaftsschutzgebiete	☐	☒	☒
Geschützte Biotope (FFH-Mähwiese)	☐	☒	☒
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m²)	☐	☐	☒
Wasserschutzgebiete	☐	☐	☒
Fachplan Landesweiter Biotopverbund (500 m Puffer eines Wildtierkorridores)	☒	☐	☒
Überschwemmungsflächen bis HQ100	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplanfortschreibung, Satzungsbeschluss (2021)	☒	☐	☐



Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens



Fachplan Landesweiter Biotopverbund und Generalwildwegeplan im Umfeld des Vorhabens



Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	- Erholung: Der Weg zwischen den überplanten Flurstücken ist in der Freizeitkarte 1:25.000 des LGL als Wanderweg eingetragen. Auf den Flurstücken selbst sind keine Erholungseinrichtungen vorhanden. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	- Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, teilweise eher artenarme Fettwiesen mittlerer Standorte, randliche Obstbäume - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund nicht direkt betroffen, angrenzend liegen ein Landschaftsschutzgebiet, ein FFH-Gebiet mit FFH-Mähwiese, der 500 m Puffer eines Wildtierkorridors, es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten	
Tiere	- Randliche Obstbäume sollten erhalten werden - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden.	
Fläche	- PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da Anlage in der freien Landschaft liegt	
Boden	- Relief: eben - Bodenart: Parabraunerde aus Geschiebemergel - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel bis hoch (2,67) - Moorböden: nicht betroffen	
Oberflächen- gewässer	- Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant	
Grundwasser	- Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Wasserschutzgebiete nicht betroffen	

Klima/Luft	- Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; Kaltluftabfluss nach Süden ohne siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Norden	
Landschaft	- Durch umliegende Waldstücke von der Umgebung aus nicht einsehbar. Jedoch Fernsicht nach Süden und Osten - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen (nördlich angrenzend im Wald: „Rotachtobel und Zußdorfer Wald“ (Nr. 4.36.016), keine Beeinträchtigung - außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Angrenzend liegt ein Wanderweg. Überplant werden gering- bis mittelwertige Biotoptypen und mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit hoher Versiegelung zu rechnen. Es entsteht eine zusätzliche Zerschneidungswirkung. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
☐ Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ☐ Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung ☐ Verkehrsgutachten ☐ Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	☐ Bodengutachten: Baugrunduntersuchung ☒ Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (insb. Offenlandbrüter) ☐ Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zur angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden. Zum Wald ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches, Blendwirkung im Bereich des Wanderweges nicht auszuschließen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Erhalt der Bäume, Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick nach Norden, entlang der Straße sind erhaltenswerte Obstbäume vorhanden.



Blick nach Süden



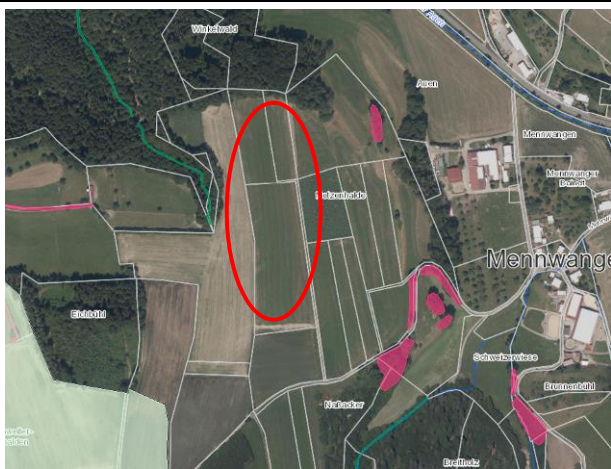
Blick auf die nördliche Wiesenfläche



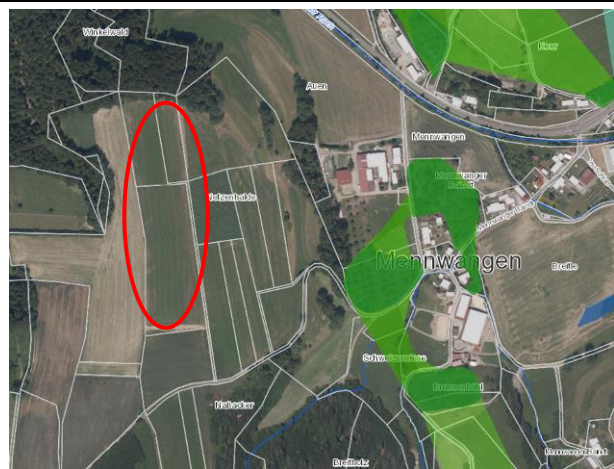
Blick auf die östliche Teilfläche (Fettwiese)

7 PV-Anlage Mennwangen

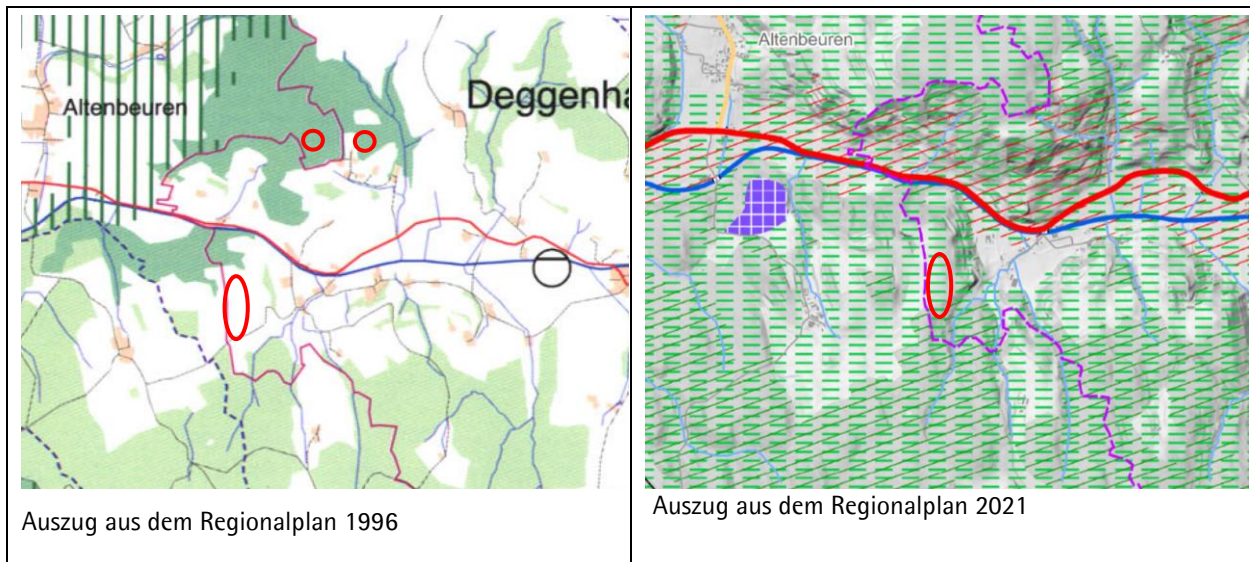
Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:		Größe:
Landwirtschaft	Sonderbaufläche		2,44 ha
Lage			
Überplant werden die Flurstücke 723/2 und 723/4 (Gemarkung Wittenhofen) westlich von Mennwangen. Die Flurstücke liegen in der freien Landschaft, angrenzend liegen Ackerflächen und dahinter im Norden und Süden Wald.			
Bestandsbeschreibung			
Die überplanten Flurstücke werden ackerbaulich genutzt.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	☐	☐	☒
Naturschutzgebiete	☐	☐	☒
Landschaftsschutzgebiete	☐	☐	☒
Geschützte Biotope	☐	☐	☒
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m²)	☐	☐	☒
Wasserschutzgebiete	☐	☐	☒
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	☐	☐	☒
Überschwemmungsflächen bis HQ100	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplanfortschreibung, Satzungsbeschluss (2021)	☒	☐	☐



Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens



Fachplan Landesweiter Biotopverbund im Umfeld des Vorhabens



Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	- Erholung: Auf den überplanten Flurstücken und in dessen Umfeld sind keine Erholungseinrichtungen oder ausgewiesenen Rad- oder Wanderwege vorhanden - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	- Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, keine Gehölze - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund nicht betroffen	
Tiere	- Keine hochwertigen Strukturen vorhanden - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden.	
Fläche	- PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da die Anlage in der freien Landschaft liegt	
Boden	- Relief: die Fläche ist eben - Bodenart: mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde aus Geschiebe-mergel - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel bis hoch (2,67) - Die Fläche gehört gemäß Regionalplan-Fortschreibung, Version zum Satzungsbeschluss 2021 zu einem Gebiet mit den „regional besten landwirtschaftlichen Standorten“ (Potenzielle Vorranggebiete für die Landwirtschaft. - Moorböden: nicht betroffen	
Oberflächen- gewässer	- Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant	

Grundwasser	- Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Wasserschutzgebiete nicht betroffen	
Klima/Luft	- Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; keine wesentlicher Kaltluftabfluss, keine Siedlungsrelevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten	
Landschaft	- Durch umliegende Waldstücke von der Umgebung und der Ortschaft Mennwangen aus einsehbar, Fernsicht nach Osten. - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen - außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion: Vorrangflur 1 (Überarbeitung läuft)	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug und in einem Gebiet mit den regional besten landwirtschaftlichen Standorten. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Wenig geeignete Fläche mit einer hohen Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
☐ Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ☐ Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung ☐ Verkehrsgutachten ☐ Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	☐ Bodengutachten: Baugrunduntersuchung ☒ Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) ☐ Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zum Wald ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Da in der Umgebung nur landwirtschaftliche Flächen liegen, sind keine negativen Wirkungen auf die Umgebung ersichtlich.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



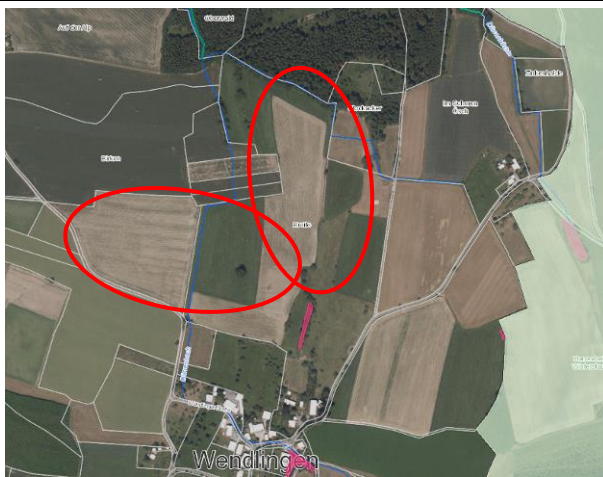
Blick von Süden aus über die Fläche



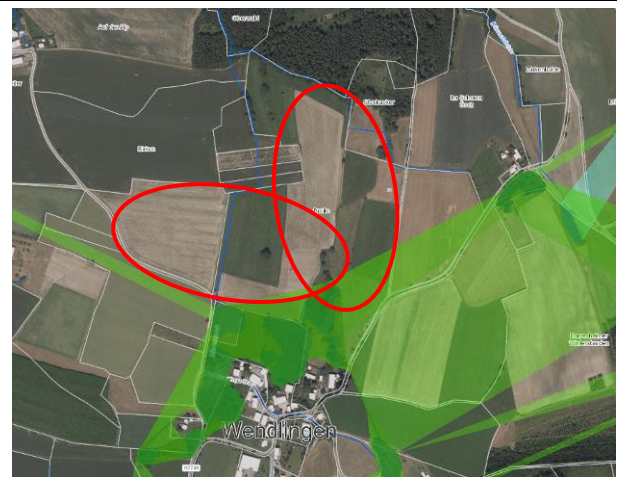
Nach Osten hin besteht eine umfangreiche Fernsicht.

8 PV-Anlage Wendlingen

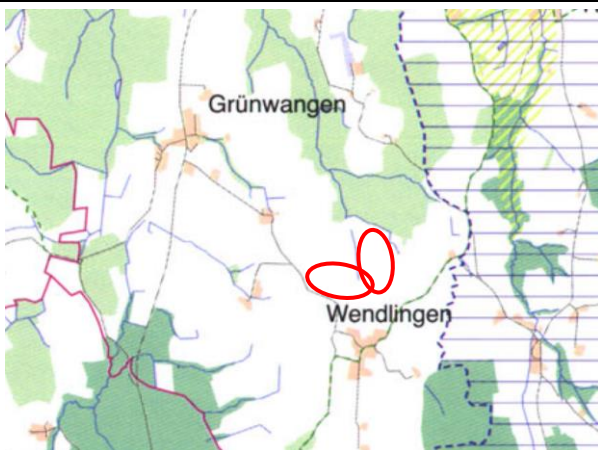
Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:	Größe:	
Landwirtschaft	Sonderbaufläche	18,55 ha	
Lage			
Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 1211, 1217 (Gemarkung Wittenhofen) und grenzt nördlich an die Ortschaft Wendlingen an. Überplant wird jedoch nur die Potentialfläche im Norden.			
Im Osten und Westen grenzt die freie Landschaft mit überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen an, im Norden liegt ein Waldstück.			
Bestandsbeschreibung			
Das überplante Flurstück wird landwirtschaftlich als Acker und Wiese genutzt, zudem sind mehrere Bäume und Gehölze vorhanden.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, sowie eine Stromleitung, welche die Fläche quert.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	☐	☐	☒
Naturschutzgebiete	☐	☐	☒
Landschaftsschutzgebiete	☐	☐	☒
Geschützte Biotope	☐	☒	☒
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m²)	☐	☐	☒
Wasserschutzgebiete	☐	☐	☒
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	☐	☒	☒
Überschwemmungsflächen bis HQ100	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplanfortschreibung, Satzungsbeschluss (2021)	☒	☐	☐



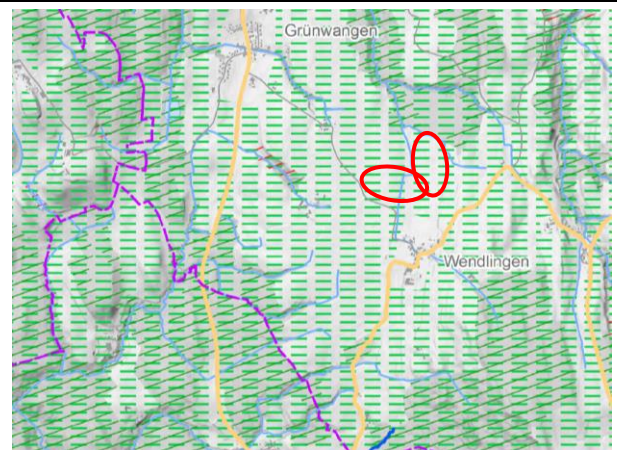
Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens



Fachplan Landesweiter Biotopverbund im Umfeld des Vorhabens



Auszug aus dem Regionalplan 1996



Auszug aus dem Regionalplan 2021

Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	- Erholung: In der Umgebung verlaufen der Donau-Bodensee-Wanderweg und ein Radweg. Im Plangebiet selbst sind keine Einrichtungen zur Erholung oder Freizeitnutzung betroffen. In der Umgebung liegen mehrere Aussichtspunkte und Ferienwohnungen - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen - Wohnumfeld: angrenzende Wege dienen der wohnortnahen Erholung	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	- Bestand: intensiv genutzter Acker, Fettwiese und Fettweide mittlerer Standorte, ein sehr erhaltenswürdiger Birnbaum mit Totholz, eine sehr erhaltenswürdige Eiche, ein Graben und randliche Feldhecke. - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund liegen angrenzend, sind jedoch nicht betroffen	
Tiere	- Hochwertige Strukturen (Alte Eiche, Birnbaum mit Totholz, Graben, angrenzende Hecken) vorhanden. Falls die vorhandenen Bäume nicht erhalten werden können sind im Sommer vor der geplanten Fällung faunistische Erhebungen nötig. - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei	

	guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden.	
Fläche	- PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung	
Boden	- Relief: eben, bzw. von Westen nach Osten leicht ansteigend - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen	
Oberflächen- gewässer	- Zwischen den beiden Flurstücken verläuft der „Dürrenbach“ (Gewässer II.ter Ordnung), im Norden Grenz ein unbenanntes Gewässer an. - Keine Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant	
Grundwasser	- Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen	
Klima/Luft	- Fläche dient der Kaltluftbildung; kein wesentlicher Kaltluftabfluss und keine siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten	
Landschaft	- von der freien Landschaft und der Ortschaft Wendlingen aus einsehbar, Fernsicht nach Südwesten (Heiligenberg) - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen - Lage außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Fläche für die landwirtschaftliche Produktion	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Die Fläche liegt in einem für den Tourismus wichtigen Raum mit Wander- und Radwegen, Ferienwohnungen und Aussichtspunkten. Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Es sind mittel- bis hochwertige Biotoptypen vorhanden, die auch ein hohes Potential für Tiere haben. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug.		
Wenig Geeignete Fläche mit einer hohen Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

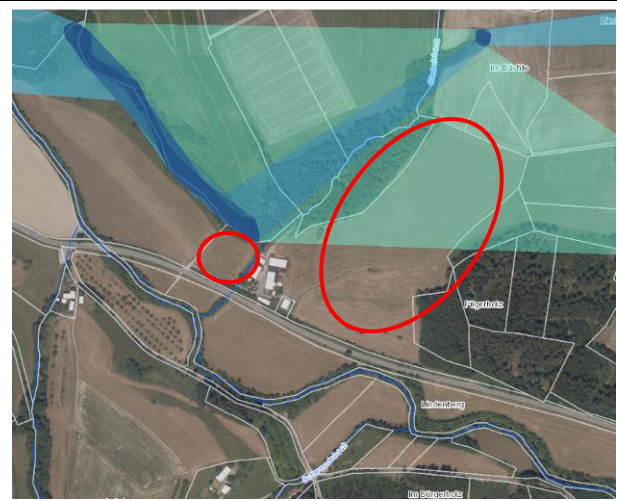
Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
☐ Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ☐ Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung ☐ Verkehrsgutachten ☐ Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Licht)	☐ Bodengutachten: Baugrunduntersuchung ☒ Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel, Fledermäuse ☐ Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zur angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden. Zum Wald ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches. Sichtbarkeit von der Ortschaft aus.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Eingrünung falls ohne wesentliche Minderung des Ertrages möglich, Verwendung reflexionsarmer Module Erhalt der Bäume	
Fotodokumentation	
	
Blick auf die westliche Teilfläche und Fernsicht	Sehr erhaltenswürdige Eiche in der Mitte der Fläche
	
Teilweise sind im Grünland vernässte Bereiche vorhanden.	Sehr erhaltenswürdiger Birnbaum im Norden

9 PV-Anlage Lindenerghof

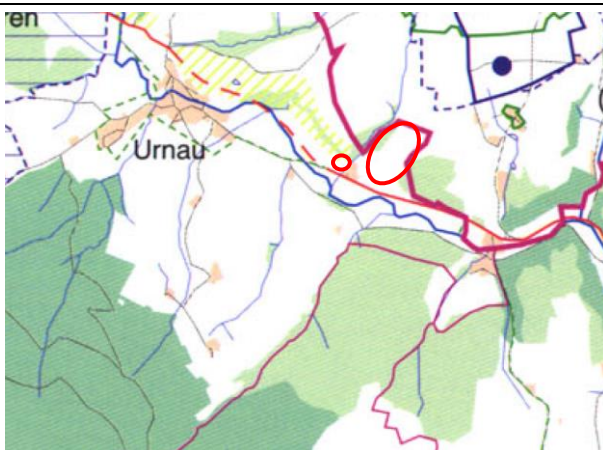
Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:	Größe:	
Landwirtschaft	Sonderbaufläche	7,44 ha	
Lage			
Das Plangebiet beinhaltet einen Teil des Flurstückes 189 (Gemarkung Urnau) nördlich des Lindenerghofes östlich von Urnau.			
Im Süden grenzt die L 204 und dahinter die Rotach mit begleitenden Gehölzen an. Im Westen, Norden und Osten liegen ackerbaulich genutzte Flächen und Wald.			
Bestandsbeschreibung			
Das überplante Flurstück wird ackerbaulich genutzt.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	☐	☐	☒
Naturschutzgebiete	☐	☐	☒
Landschaftsschutzgebiete	☐	☒	☒
Geschützte Biotope	☐	☒	☒
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m²)	☐	☐	☒
Wasserschutzgebiete	☐	☐	☒
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	☐	☒	☒
Überschwemmungsflächen bis HQ100	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplanfortschreibung, Satzungsbeschluss (2021) Die westliche Fläche liegt zudem in einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege	☒	☐	☐



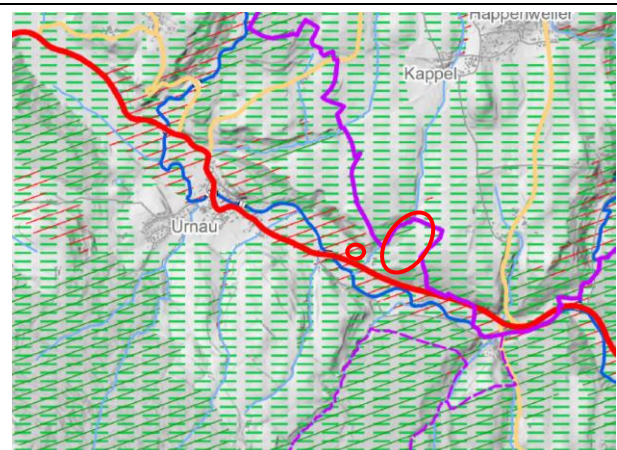
Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens



Fachplan Landesweiter Biotopverbund im Umfeld des Vorhabens



Auszug aus dem Regionalplan 1996



Auszug aus dem Regionalplan 2021

Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	- Erholung: Auf der Fläche und angrenzend sind keine Erholungseinrichtungen, Rad- oder Wanderwege vorhanden. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Wohnumfeld: wegen landwirtschaftlicher Nutzung keine Bedeutung	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	- Bestand: landwirtschaftliche Grünlandnutzung (am Hang flachgründig und eher mager), einzelne Bäume - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund nicht betroffen, angrenzend liegt das Landschaftsschutzgebiet „Rotachtobel und Zußdorfer Wald“ (Nr. 4.36.016), keine Beeinträchtigung zu erwarten	
Tiere	- Einzelne Bäume und magere Flächen als wertgebende Strukturen	
Fläche	- PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da Anlage in die freie Landschaft ragt	
Boden	- Relief: hügelig - Bei der Fläche handelt es sich um eine Bauschuttdeponie (Berücksichtigung bei der weiteren Planung)	

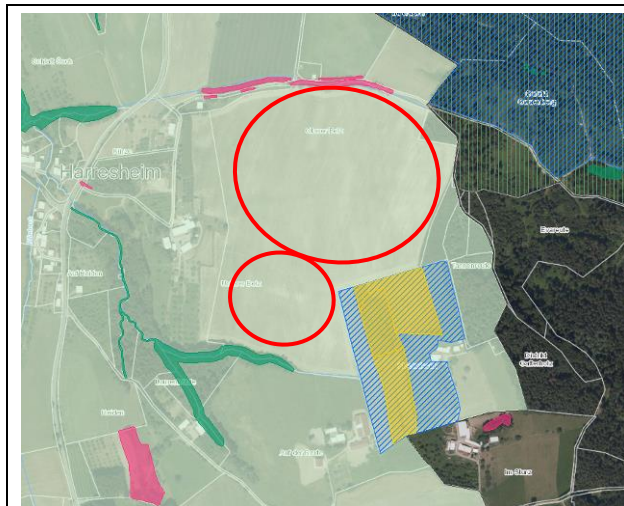
	- Bodenart: Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern und Sanden - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: sehr hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel bis hoch Gesamtbewertung: mittel bis hoch (2,83) - Moorböden: nicht betroffen	
Oberflächen- gewässer	- Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen, südlich angrenzend liegen Überflutungsflächen der Rotach - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant	
Grundwasser	- Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Wasserschutzgebiete nicht betroffen	
Klima/Luft	- Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; Kaltluftabfluss nach Süden ohne siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Nordosten	
Landschaft	- Durch Lage im Tal der Rotach nicht von weither einsehbar, Sicht im Westen bis Urnau. - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen (östlich angrenzend im Wald: „Rotachtobel und Zußdorfer Wald“ (Nr. 4.36.016), keine Beeinträchtigung - außerhalb Regionaler Grünzug, nördlich angrenzend liegt ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug und die westliche Teilfläche in einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Betroffen sind mittel- bis hochwertige Biotoptypen, die auch ein hohes Potential für Tiere haben können. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Es entsteht eine zusätzliche Zerschneidungswirkung. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

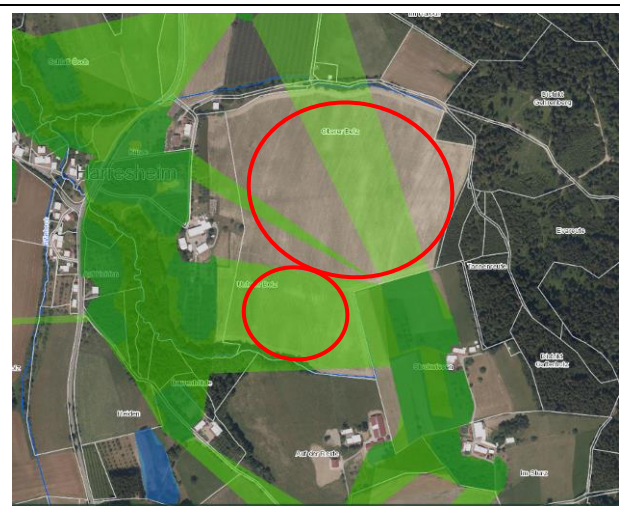
Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
☐ Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ☐ Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung ☐ Verkehrsgutachten ☐ Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	☐ Bodengutachten: Baugrunduntersuchung ☒ Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel, Fledermäuse ☐ Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zum Wald ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Blendwirkung im Bereich der L 204 muss im weiteren Planungsprozess geprüft und berücksichtigt werden.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Verwendung reflexionsarmer Module	
Fotodokumentation	
	
Blick von Süden auf die nördliche Fläche	In der Mitte der östlichen Fläche ist ein Einzelbaum vorhanden.
	
Der östliche Bereich liegt hinter einer Kuppe	Blick auf die westliche Teilfläche

10 PV-Anlage Harresheim

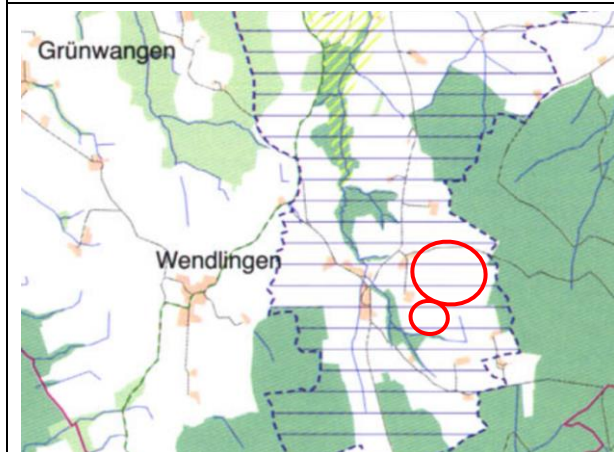
Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:	Größe:	
Landwirtschaft	Sonderbaufläche	30,31 ha	
Lage			
Überplant wird das Flurstück 936/2 (Gemarkung Wittenhofen) östlich der Ortschaft Harresheim. Im Osten grenzt Wald an. Im Norden und Süden liegen Ackerflächen und im Westen liegen ein landwirtschaftlicher Hof mit Obstwiesen und dahinter die Häuser von Harresheim.			
Bestandsbeschreibung			
Das überplante Flurstück wird ackerbaulich genutzt.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, sowie durch eine Stromleitung, die das Flurstück durchquert.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	☐	☒	☒
Naturschutzgebiete	☐	☐	☒
Landschaftsschutzgebiete	☐	☐	☒
Waldschutzgebiete	☐	☒	☒
Geschützte Biotope	☐	☒	☒
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m²)	☐	☐	☒
Wasserschutzgebiet „DEGGENHAUSERTAL-Wittenhofen“ (Nr. 435.138), Zone IIIB	☒	☐	☐
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	☐	☒	☒
Überschwemmungsflächen bis HQ100	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplanfortschreibung, Satzungsbeschluss (2021)	☒	☐	☐



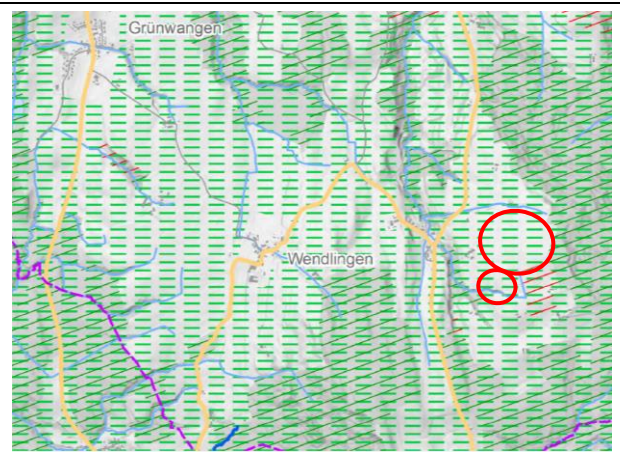
Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens



Fachplan Landesweiter Biotopverbund im Umfeld des Vorhabens



Auszug aus dem Regionalplan 1996



Auszug aus dem Regionalplan 2021

Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	- Erholung: Im Nordosten der Fläche liegt ein Aussichtspunkt. Im Osten liegt der Gehrenberg mit zahlreichen Wanderwegen. In den umliegenden Höfen sind mehrere Ferienwohnungen vorhanden. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	- Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, im Norden und Süden liegen eine Feldhecke und junge Obstbäume innerhalb des Flurstückes - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund angrenzend, jedoch nicht betroffen	
Tiere	- Keine hochwertigen Strukturen vorhanden - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden.	
Fläche	- PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da Anlage in der freien Landschaft liegt	

Boden	- Relief: das Flurstück ist eben - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen	
Oberflächen- gewässer	- Im Norden und Süden grenzen zwei namenlose Fließgewässer an. Es ist keine Beeinträchtigung zu erwarten. - Keine Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant	
Grundwasser	- Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Lage in der Zone IIIB des Wasserschutzgebietes „DEGGENHAUSERTAL-Wittenhofen“ (Nr. 435.138)	
Klima/Luft	- Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; kein wesentlicher Kaltluftabfluss - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Nordosten	
Landschaft	- Durch umliegende Waldstücke und Gehölze nur vom westlich angrenzenden Hof aus einsehbar. Vom Osten der Fläche aus Fernsicht bis zum Bodensee. - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen - außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Das Flurstück liegt in einem für Tourismus und Freizeitnutzung wichtigen Raum. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Bevorzugt Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
☐ Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ☐ Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung ☐ Verkehrsgutachten ☐ Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	☐ Bodengutachten: Baugrunduntersuchung ☒ Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) ☐ Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zum Wald ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Erhalt der auf dem Flurstück vorhandenen Gehölze, Verwendung reflexionsarmer Module	
Fotodokumentation	
	
Blick über die Fläche nach Süden	Am nördlichen Rand ist eine Feldhecke vorhanden.
	
Im Nordosten am Waldrand ist ein kleiner Grünlandbereich vorhanden.	Blick von Westen auf die Fläche

11 PV-Anlage Südl. Wendlingen

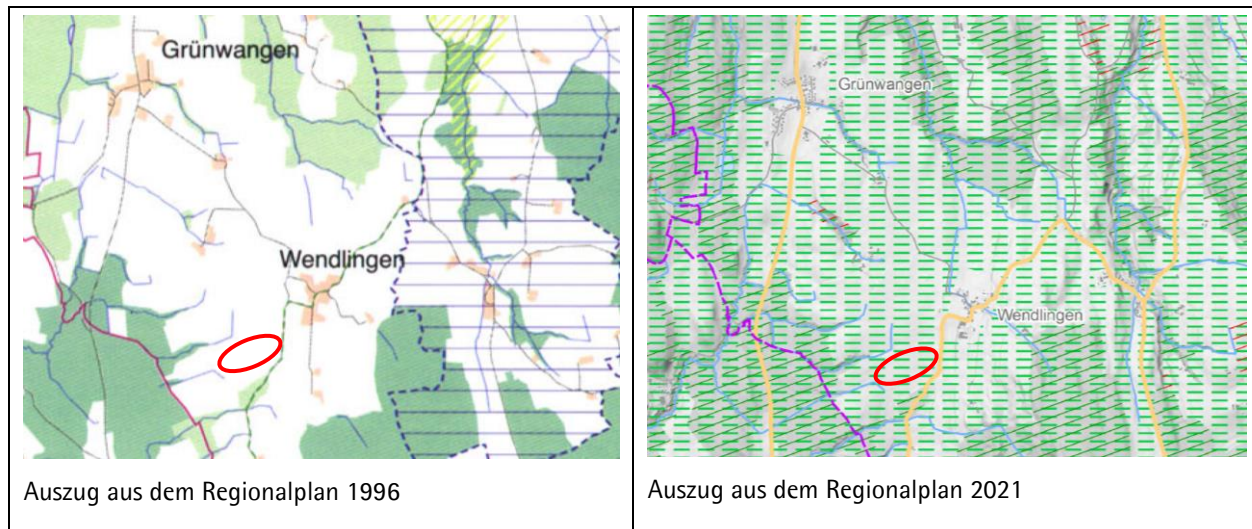
Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:	Größe:	
Landwirtschaft	Sonderbaufläche	8,11 ha	
Lage			
Das Plangebiet umfasst acht Flurstücke (1233 – 1236, 1236/2, 1238, 1240, 1241, alle Gemarkung Wittenhofen) und liegt südlich der Ortschaft Wendlingen.			
Im Nordosten grenzt die Siedlungsfläche von Wendlingen an. Zu den übrigen Seiten liegt die freie Landschaft mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung und Wald im Westen.			
Bestandsbeschreibung			
Das überplante Flurstück wird landwirtschaftlich als Acker genutzt, Gehölze sind nicht vorhanden.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	☐	☐	☒
Naturschutzgebiete	☐	☐	☒
Landschaftsschutzgebiete	☐	☐	☒
Geschützte Biotope	☐	☐	☒
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m²)	☐	☐	☒
Wasserschutzgebiete	☐	☐	☒
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	☐	☐	☒
Überschwemmungsflächen bis HQ100	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplanfortschreibung, Satzungsbeschluss (2021)	☒	☐	☐



Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens



Fachplan Landesweiter Biotopverbund im Umfeld des Vorhabens



Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	- Erholung: In der Freizeitkarte 1:25.000 (LGL BW) ist auf der angrenzenden K 7749 ein Radweg eingetragen. Zudem befinden sich in der Umgebung ein Aussichtspunkt und eine Ferienwohnung. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten - Wohnumfeld: aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung keine Bedeutung	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	- Bestand: Acker, keine Gehölze - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund sind nicht betroffen	
Tiere	- Keine hochwertigen Strukturen vorhanden - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden.	
Fläche	- PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da die geplante PV-Anlage in der freien Landschaft liegt	
Boden	- Relief: nach Südwesten hin leicht abfallend - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen	
Oberflächen- gewässer	- Im Westen grenzt das Gewässer „NN-QM2“ (II-ter Ordnung) an - Keine Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant	
Grundwasser	- Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen	

Klima/Luft	- Fläche dient der Kaltluftbildung; kein wesentlicher Kaltluftabfluss und keine siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Nordosten	
Landschaft	- von der freien Landschaft im Osten und der Ortschaft Wendlingen aus einsehbar - Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen - Lage außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Fläche für die landwirtschaftliche Produktion	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Die Fläche liegt in einem für den Tourismus wichtigen Raum mit Radwegen, Ferienwohnungen und einem Aussichtspunkt. Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Daraus resultiert eine mittlere Empfindlichkeit. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
☐ Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ☐ Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung ☐ Verkehrsgutachten ☐ Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	☐ Bodengutachten: Baugrunduntersuchung ☒ Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) ☐ Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zur angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches. Blendwirkungen auf die angrenzende Kreisstraße mit Radweg sind nicht auszuschließen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Eingrünung falls ohne wesentliche Minderung des Ertrages möglich, Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick nach Osten



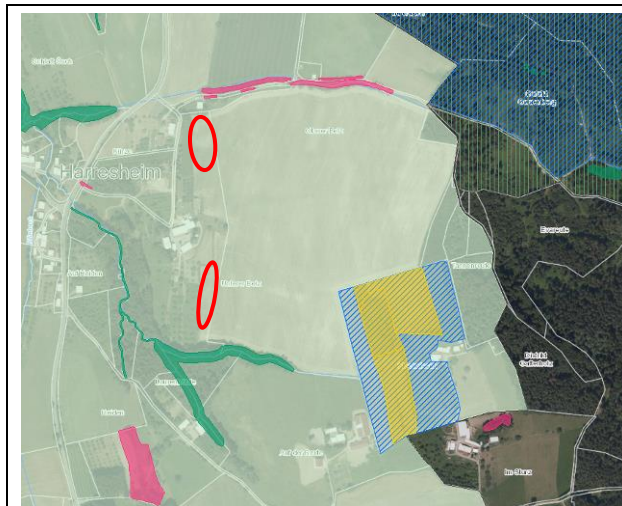
Blick nach Norden



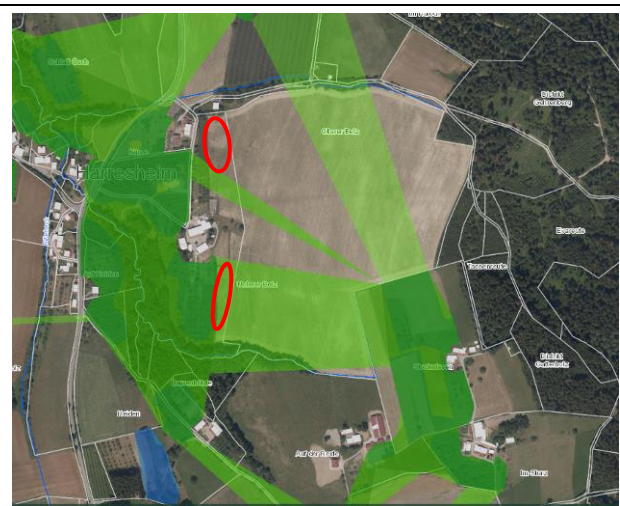
Blick nach Nordosten

12 PV-Anlage Harresheim II

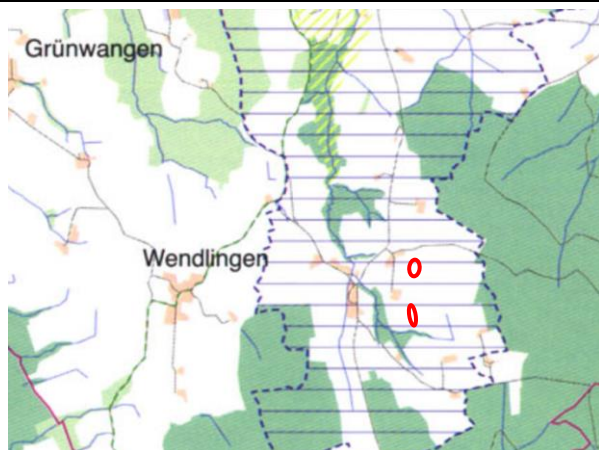
Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:	Größe:	
Landwirtschaft	Sonderbaufläche	2,29 ha	
Lage			
Das Plangebiet umfasst die Potentialflächen auf dem Flurstück 936 (Gemarkung Wittenhofen) östlich der Ortschaft Harresheim.			
Im Osten liegt die Fläche 6 Harresheim. Im Norden und Süden liegen Ackerflächen und im Westen liegen ein landwirtschaftlicher Hof mit Obstwiesen und dahinter die Häuser von Harresheim.			
Bestandsbeschreibung			
Der überplante Bereich des Flurstückes wird ackerbaulich genutzt.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	☐	☐	☒
Naturschutzgebiete	☐	☐	☒
Landschaftsschutzgebiete	☐	☐	☒
Waldschutzgebiete	☐	☐	☒
Geschützte Biotope	☐	☐	☒
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m²)	☐	☐	☒
Wasserschutzgebiet „DEGGENHAUSERTAL-Wittenhofen“ (Nr. 435.138), Zone IIIB	☒	☐	☐
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	☐	☒	☒
Überschwemmungsflächen bis HQ100	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplanfortschreibung, Satzungsbeschluss (2021)	☒	☐	☐



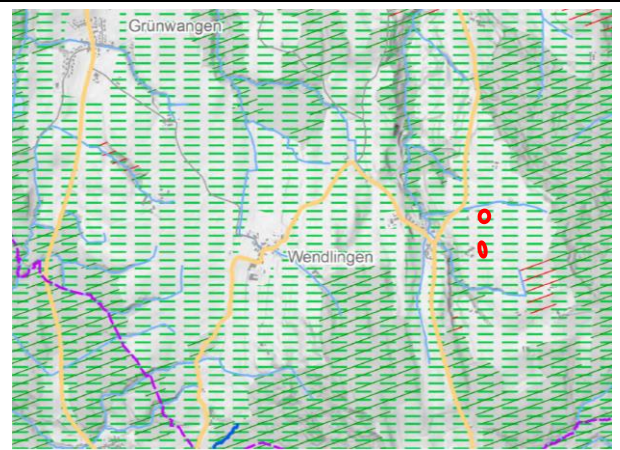
Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens



Fachplan Landesweiter Biotopverbund im Umfeld des Vorhabens



Auszug aus dem Regionalplan 1996



Auszug aus dem Regionalplan 2021

Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	- Erholung: Im Osten liegt der Gehrenberg mit zahlreichen Wanderwegen. In den umliegenden Höfen sind mehrere Ferienwohnungen vorhanden. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	- Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, keine Gehölze - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund nicht betroffen	
Tiere	- Keine hochwertigen Strukturen vorhanden.	
Fläche	- PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da die Anlage in der freien Landschaft liegt	
Boden	- Relief: das Flurstück ist eben - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel	

	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen	
Oberflächen- gewässer	- Im Norden und Süden liegen zwei namenlose Fließgewässer an. Es ist keine Beeinträchtigung zu erwarten. Keine Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant	
Grundwasser	- Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Lage in der Zone IIIB des Wasserschutzgebietes „DEGGENHAUSERTAL-Wittenhofen“ (Nr. 435.138)	
Klima/Luft	- Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; kein wesentlicher Kaltluftabfluss - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Nordosten	
Landschaft	- Durch umliegende Waldstücke und Gehölze nicht von weither einsehbar. - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen - außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Das Flurstück liegt in einem für Tourismus und Freizeitnutzung wichtigen Raum. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Bevorzugt geeignete Fläche mit einer geringen Bedeutung/Empfindlichkeit		

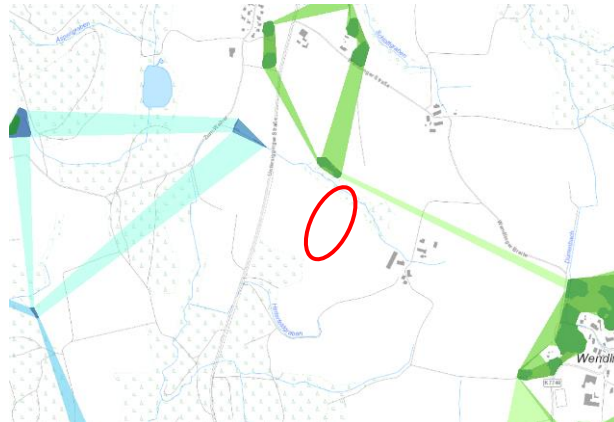
Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
☐ Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ☐ Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung ☐ Verkehrsgutachten ☐ Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	☐ Bodengutachten: Baugrunduntersuchung ☒ Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel ☐ Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Nicht ersichtlich	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Verwendung reflexionsarmer Module	
Fotodokumentation siehe Fläche 6 Harresheim	

13 PV-Anlage Grünwangen

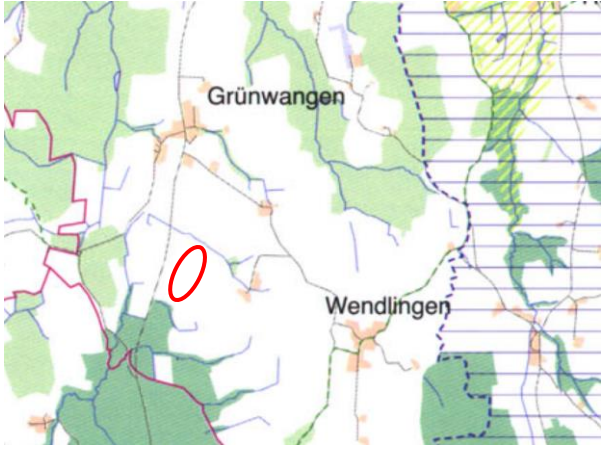
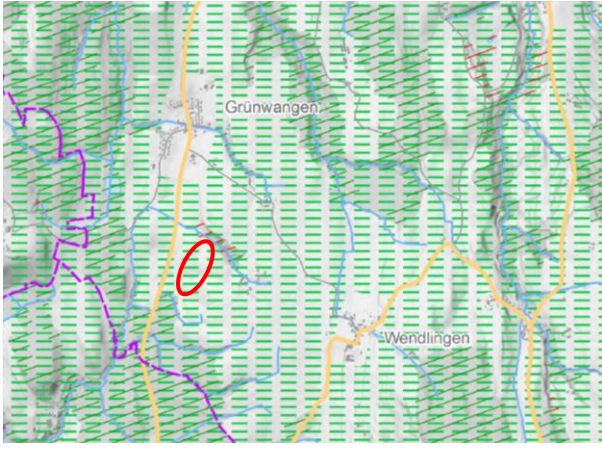
Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:	Größe:	
Landwirtschaft	Sonderbaufläche	3,37 ha	
Lage			
Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 333, 335 und 399 (Gemarkung Untersiggingen) rd. 500 m südlich von Wendlingen.			
Angrenzend liegt zu allen Seiten die überwiegend ackerbaulich genutzte freie Landschaft.			
Bestandsbeschreibung			
Das überplante Flurstück wird landwirtschaftlich als Acker genutzt, Bäume oder Gehölze sind nicht vorhanden.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	☐	☐	☒
Naturschutzgebiete	☐	☐	☒
Landschaftsschutzgebiete	☐	☐	☒
Geschützte Biotope	☐	☐	☒
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m²)	☐	☐	☒
Wasserschutzgebiete	☐	☐	☒
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	☐	☐	☒
Überschwemmungsflächen bis HQ100	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	☐	☐	☒
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplanfortschreibung, Satzungsbeschluss (2021)	☒	☐	☐





Fachplan Landesweiter Biotopverbund im Umfeld des Vorhabens

Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens nicht vorhanden

		
Auszug aus dem Regionalplan 1996		Auszug aus dem Regionalplan 2021
Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	- Erholung: In der Freizeitkarte 1:25.000 (LGL BW) ist auf der angrenzenden K 7744 ein Radweg eingetragen. Im Plangebiet selbst sind keine Einrichtungen zur Erholung oder Freizeitnutzung betroffen. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten - Wohnumfeld: aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung keine Bedeutung	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	- Bestand: Acker, keine Gehölze. Im Norden grenzt ein Feldgehölz an - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund sind nicht betroffen	
Tiere	- Keine hochwertigen Strukturen - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden.	
Fläche	- PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da die geplante PV-Anlage in der freien Landschaft liegt.	
Boden	- Relief: eben - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen	
Oberflächen- gewässer	- Im Norden grenzt der „Bermatingen Bach“ (Gewässer II.ter Ordnung) an, der rd. 500 m östlich entspringt. - Keine Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant	
Grundwasser	- Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate	

	- Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen	
Klima/Luft	- Fläche dient der Kaltluftbildung; kein wesentlicher Kaltluftabfluss und keine siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Nordosten	
Landschaft	- Nur von der westlich gelegenen Straße aus sichtbar - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen - Lage außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Fläche für die landwirtschaftliche Produktion	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Gemäß dem Satzungsbeschluss der Regionalplanfortschreibung (2021) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Bevorzugt geeignete Fläche mit einer geringen Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
☐ Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ☐ Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung ☐ Verkehrsgutachten ☐ Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	☐ Bodengutachten: Baugrunduntersuchung ☒ Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) ☐ Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Nicht ersichtlich	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes. Blendwirkungen auf die K 7744 und den Radweg sind nicht auszuschließen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Eingrünung falls ohne wesentliche Minderung des Ertrages möglich, Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick vom Norden der Fläche nach Süden



Blick nach Süden



Am nördlichen Rand liegt ein Feldgehölz

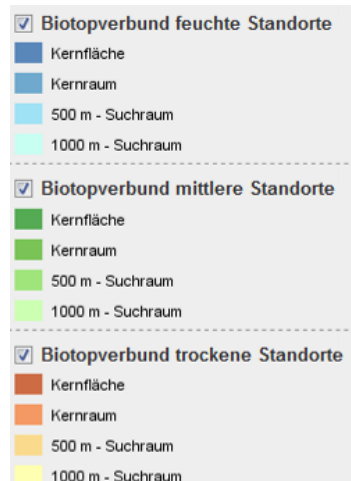
Anhang II Legenden und Bewertungsmatrix

Legenden

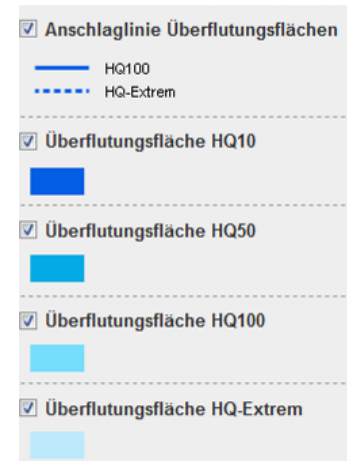
Schutzgebiete (Quelle Daten- und Kartendienst der LUBW)



Biotopverbund (Quelle Daten- und Kartendienst der LUBW)



Hochwassergefahrenkarten (Quelle Daten- und Kartendienst der LUBW)



Bewertungsmatrix Gesamtbewertung der Flächen

Gesamtbeurteilung	
Bedeutung/Empfindlichkeit: Sehr hoch → sehr konfliktreiche Fläche	Mind. 1 Schutzgut mit sehr hoher Bedeutung/Empfindlichkeit oder Mind. 7 Schutzgüter mit hoher Bedeutung/Empfindlichkeit
Bedeutung/Empfindlichkeit: Hoch → konfliktreiche Fläche	Mind. 2 Schutzgüter mit hoher Bedeutung/Empfindlichkeit und/oder mind. 7 Schutzgüter mit mindestens mittlerer Bedeutung/Empfindlichkeit
Bedeutung/Empfindlichkeit: Mittel → Geeignete Fläche	Mind. 4 Schutzgüter mit mittlerer Bedeutung/Empfindlichkeit und/oder max. 1 Schutzgut mit hoher Bedeutung/Empfindlichkeit
Bedeutung/Empfindlichkeit: Gering → Bevorzugt geeignete Fläche	3 oder weniger Schutzgüter mit mittlerer Bedeutung/Empfindlichkeit